

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Neuried Harald Zipfel Hainbuchenring 9 - 11 82061 Neuried Telefon: +49 89 75901-0 E-Mail: poststelle@neuried.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Februar 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none">1) Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, -entscheide und Bürgerbegehren, -entscheide im Rahmen der kommunalen Ebene2) Planung u. Rechnungstellung3) Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl4) Verwaltung und Kommunikation mit Veranstalter, Betreuern und teilnehmenden Familien5) Freizeitgestaltung der Schüler/innen6) Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weitere Veranstaltungen, Partnerschaftsveranstaltungen7) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung)8) Organisation und Durchführung sämtlicher Beirats-, Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen und ggf. Abrechnung der Entschädigungen9) Verwaltung der Vereine

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none">▪ Art. 6 I c), Art. 9 II g) DSGVO zu 1▪ GLKrWG zu 1, 3▪ GLKrWO zu 1▪ §78 LWO, Art. 68 LWG zu 1▪ BWO, BWG zu 1▪ EuWG, EuWO zu 1▪ BV zu 1▪ GO zu 1, 6, 8▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 2, 7▪ Art. 4 I BayDSG zu 2, 4, 7▪ Art. 6 I DSGVO zu 4▪ Art. 6 I a) DSGVO zu 5▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 7▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 7, 9▪ SchKfrG zu 7▪ BayEUG zu 7▪ Verbundsvereinbarungen zu 7▪ Ortsrecht, weitere Ordnungen und örtliche Regelungen zu 8

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Wahlhelfer zu 1
- Wahlbehörden zu 1
- Datendienstleister zu 1
- Polizei zu 1
- Landratsamt zu 1, 9
- Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden zu 1
- Öffentlichkeit (Amtliche Bekanntmachungen) zu 1
- Druckerei zu 2
- Wahlausschuss zu 3
- Presse zu 3
- Öffentlichkeit mit Einverständniserklärung zu 3
- Mitarbeiter der Verwaltung zu 4
- Veranstalter und Betreuer zu 4
- Betreuer der Veranstalter zu 5
- örtliche Vereine zu 5
- Partnergemeinden zu 6
- Öffentlichkeit (anwesende Personen, Presseberichterstattung) zu 6
- Gema, Künstlersozialkasse zu 6
- Verkehrsbehörde zu 7
- Auftragnehmer zu 7
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen zu 7
- Regierung des Bezirks zu 7
- Schulamt zu 7
- Auftragnehmer Schulbeförderung zu 7
- Schulen zu 7
- Wohnsitzgemeinden zu 7
- Bürger zu 9

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Ergebnisse: unbegrenzt zu 1
- Löschung der Wahlunterlagen, Wählerlisten etc. spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Wahl zu 1
- Wahlen: Ergebnisse, Statistiken, Ausschüsse 30 Jahre zu 1
- Benachrichtigungen sofort zu 1
- Volks- /Bürgerbegehren/-entscheid: Ergebnisse 30 Jahre, Zeitpunkt durch Innenministerium bestimmt zu 1
- Nach Drucklegung zu 2
- Eine Wahlperiode zu 3
- 6 Jahre zu 4
- Löschung nach Beendigung des Sommer-Ferienprogrammes zu 5
- 10 Jahre nach der Abschluss der Veranstaltung zu 6
- Partnerschaftsunterlagen: 30 Jahre zu 6
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 7
- Maximial 10 Jahre nach Ausscheiden zu 8
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 9

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.